
Bebauungsplan Wieshof
 Deckblatt-Nr. 41

Stadt Regen
Landkreis Regen

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Wieshof".

ÄNDERUNG BEI ZIFFER 0.4:

- 0.4 Garagen, Nebengebäude, Kfz.-Stellplätze:
- 0.4.1 Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude gestaltungsmäßig anzugleichen; Traufhöhe im Mittel nicht über 2,50 m.
- 0.4.2 Fertigaragen mit Flachdach sind auf dem Grundstück Flur-Nr. 2438/25 zulässig.
- 0.4.3 Kfz. Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Deckschichten (wassergebundene Decken, Schotterrassen, Rasenfugenpflaster oder Rasengittersteine, Granitpflaster, Betonkleinpflaster) zu befestigen.